



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0012/2018

Vorlage: ST/0009/2018		Datum: 23.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Br	
Betreff:			
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Verkehrskonzept Moselweiß			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Bei der Achse Koblenzer Straße, Heiligenweg, Beatusstraße, "In der Hohl" handelt es sich um Hauptsammelstraßen im städtischen Verkehrsnetz. Nach der Fertigstellung der Nordentlastung ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Aus diesem Grund sind die Planungen für den Kreisverkehrsplatz Beatusstraße – Heiligenweg (P 661159 Einmündung Heiligenweg /Beatusstraße) und in Verbindung mit der Deutschen Bahn für die Verbreiterung der Eisenbahnunterführung im Heiligenweg (P 66 1145 Bahnüberquerung Heiligenweg) angemeldet und bereitgestellt worden. Weiterhin sind Mittel für die Planung des Anschluss der Kurt-Schumacher-Brücke an das Verwaltungszentrum II bereitgestellt (P661160; Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke).

Die Verwaltung beabsichtigt zudem weitere Querungsmöglichkeiten in der Koblenzer Straße zu planen und für die Herstellung die Beschlüsse herbeizuführen. Dies ist für das Jahresende 2018 vorgesehen.

Bei allen Straßen im Stadtteil Moselweiß, mit Ausnahme der Achse Moselweißer Straße, Heiligenweg, Beatusstraße, "In der Hohl" gibt es eine Anordnung als Tempo 30 Zone. Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurden die Wechselverkehrszeichen an den drei wichtigsten Zufahrten zum alten Ortskern installiert.

Das Wechselverkehrszeichen bei der Einfahrt in die Gülser Straße von der B 416 ist funktionsfähig. Die Wechselverkehrszeichen an der Zufahrt in den Bahnhofsweg und die Gülser Straße, von der Koblenzer Straße kommend, sollen zum Jahresende 2018 erneuert werden. Derzeit stehen an diesen Standorten Schilder „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusätzen. Die Überwachung dieser Beschilderung obliegt der Polizei.

Vor der Ausschreibung der neuen Wechselverkehrszeichen ist eine Planung der Inhalte der Anzeigen erforderlich. Bei dieser Planung sind neben den Anzeigen der Schilder auch die Überwachung der Beschilderung und evtl. ergänzende bauliche Maßnahmen zu bedenken. Die Planung soll dem FBA IV vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird im FBA IV die geplanten Maßnahmen auf der Achse Koblenzer Straße, Heiligenweg, Beatusstraße, "In der Hohl" in einer Sitzung des FBA IV, frühestens im 4. Quartal 2018, vorstellen.